

Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

- a) als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 60 Abs. 1 LBO in Verbindung mit Anhang Nr. 19.
Dieser Vordruck muss mindestens 10 Tage vor Beginn der Ausführung dem Bezirksschornsteinfegermeister vorgelegt werden.
- b) als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO.
Dieser Vordruck muss spätestens vor Baubeginn dem Bezirksschornsteinfegermeister vorgelegt werden.
- c) als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach § 49 LBO.
Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen

1. Bauherr

2. Baugrundstück

(Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.)

dito

3. Betreiber

dito

4. Abgasanlage

Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden.

<input type="checkbox"/> Schornstein	<input type="checkbox"/> Abgasleitung	<input type="checkbox"/> Luft-Abgas-System	<input type="checkbox"/> System
<input type="checkbox"/> Einfachbelegung	<input type="checkbox"/> Mehrfachbelegung	<input type="checkbox"/> Feuchteunempfindlich	(Typ, Verwendbarkeitsnachweis)
<input type="checkbox"/> Unterdruckbetrieb	<input type="checkbox"/> Überdruckbetrieb	<input type="checkbox"/> Feuchteempfindlich	<input type="checkbox"/> Montageanlage
			(siehe Tabelle unten)

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt			_____	_____
Außenschale Oder Schacht				

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte)

Lichte Weite

ca. cm X cm

m
Ø cm

Bemessung

nach Herstellerangaben

nach DIN

Berechnung liegt bei

5. Feuerstätten

Hersteller, Typ	Art der Feuerstätte	Nennwärmeleistung (Kw)	Abgas-temp. °C	Brenn-stoff	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm o. Zulassung)

5a. Art der Feuerstätte

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| 1. Feuerstätte mit Gebläsebrenner | 2. Feuerstätte mit Verdampfungsbrenner |
| 3. Gasfeuerstätte mit Strömungssicherung | 4. raumluftunabhängige Feuerstätte |
| 5. offener Kamin oder Kaminofen nach DIN 18891 Bauart 2 | 6. Heizeinsatz, Kaminkassette nach DIN 18895 |
| 7. Feuerstätte für feste Brennstoffe oder Kaminofen nach DIN 18891 Bauart 1 | 8. Brennwertfeuerstätte |
| 9. Sonderfeuerstätte nach DIN 18160 | 10. Kesselkombinationen |

Feuerungs- mit Gebläse mit Strömungssicherung Luftversorgung vom Aufstellraum
 einrichtung ohne Gebläse ohne Strömungssicherung Luftversorgung vom Freien
 verbrennungsluftumspülte Abgasleitung im Aufstellraum

6. Lüftungseinrichtungen

Keine Angaben notwendig bei Feuerstätten mit einer Nennwärmeleistung bis 35 kW, wenn Raumgröße oder Lüftungsverbund mit angrenzenden Räumen ausreicht.


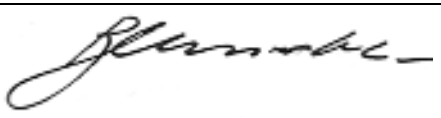
Lüftung des Heizraums / Aufstellraums

Art der Zuluft durch Zuluftöffnung, cm ²		
Art der Abluft durch Abluftöffnung, cm ²		

7. Sonstige Angaben

(Angaben soweit sie zur Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind)

--

Bauherr/in	Name	Datum, Unterschrift
Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/in oder Fachunternehmer/in	 <p>T-E-S GmbH Ofenstühle Höhenstraße 19 89608 Griesingen 07391-5879935</p>	Datum, Unterschrift
		

Hinweis:

Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissionsschutzrechts (z.B. 1. BImSchV) und der Erneuerbaren-Wärme-Gesetze zu beachten.